

Satzung zur 1. Änderung der Bade- und Benutzungsordnung für den Badensee Idasee

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn am 14. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Bade- und Benutzungsordnung für den Badensee „Idasee“ vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 des § 4 (Verhalten) erhält folgende Fassung:

„Das Mitbringen von Hunden sowie deren Aufenthalt auf dem Idaseegelände ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August (Badesaison) verboten. Ausgenommen hiervon sind Tiere, die für die Versorgung und Betreuung behinderter Menschen unerlässlich sind. Das Mitbringen und der Aufenthalt anderer Tiere als Hunde ist ganzjährig verboten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer in Kraft.

Ostrhauderfehn, den 26. September 2017

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister
Harders